Die Hauptstadtfrage

Volker Bode

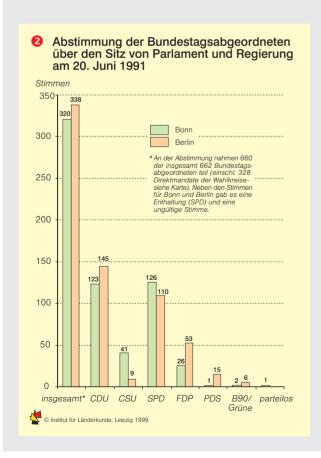
Die Hauptstädte der beiden deutschen Staaten

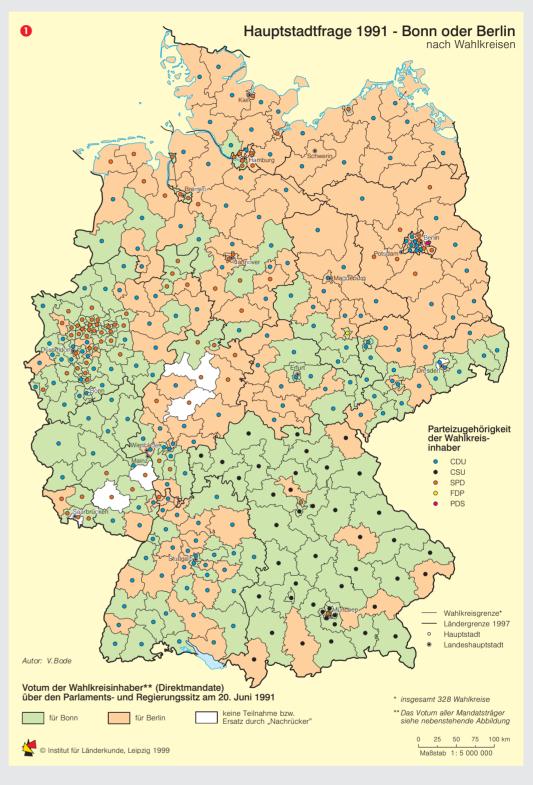
Der Parlamentarische Rat, dessen Mitglieder von den elf westdeutschen Landtagen am 1. September 1948 gewählt worden waren, verabschiedete am 8. Mai 1949 das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Zwei Tage später wählte er in geheimer Abstimmung Bonn zur vorläufigen Bundeshauptstadt. Von den 62 gültigen Stimmen entfielen 33 auf Bonn und 29 auf Frankfurt a.M. Der am 14. August 1949 gewählte erste Deutsche Bundestag bestimmte auf dieser Grundlage am 3. November 1949 Bonn zum Sitz der Verfassungsorgane. Damit wurde Bonn Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland.

In der sowjetischen Besatzungszone konstituierte sich der 2. Deutsche Volksrat als Provisorische Volkskammer und setzte am 7. Oktober 1949 die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in Kraft. Mit der Gründung der DDR erhielt Berlin (Ost) den Status der Hauptstadt, obwohl die Verfassung der DDR aufgrund des Viermächtestatus für Berlin nicht im Ostsektor galt. Nach dem Mauerbau wurde Ost-Berlin als Hauptstadt zum 15. Bezirk der DDR erklärt.



Einweihung des Planarsaals im Reichstagsgebäude in Berlin am 19.04.1999





Die Hauptstadt des vereinten Deutschland

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten einigten sich im April 1991 die Repräsentanten der Verfassungsorgane und die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen auf ein Abstimmungsverfahren über den künftigen Parlaments- und Regierungssitz. Am 20. Juni 1991 stimmten die Abgeordneten des ersten gesamtdeutschen Bundestages über den Sitz von Parlament und Regierung ab. An der Abstimmung nahmen 660 der insgesamt 662 Bundestagsabgeordneten teil. Das Ergebnis fiel mit 338 Stimmen zu Gunsten von Berlin aus; 320 Stimmen entfielen auf Bonn, bei einer Enthaltung und einer ungültigen Stimme. Schon während der Debatte zeichnete sich ab, dass die Parteizugehörigkeit der Abgeordneten beim Abstimmungsverhalten keine Rolle spielte ②. Vielmehr war die regionale Herkunft der Abgeordneten ausschlaggebend. Dies wird durch das Votum der direkt gewählten Wahlkreisinhaber deutlich ①. So stimmten die Bundestagsabgeordneten im Norden und Osten mehrheitlich für Berlin, während die aus dem Süden und Westen überwiegend für den Verbleib in Bonn waren. Die Direktkandidaten der 328 Wahlkreise votierten mit 169:153 für Bonn. Die übrigen Abgeordneten, die über die Landeslisten ins Parlament gezogen waren, entschieden sich mit 185:151 für den Umzug nach Berlin. Acht Jahre nach dem Umzugsbeschluß fand im September 1999 in Berlin die erste reguläre Amtssitzung des Deutschen Bundestages im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes statt.